

Allgemeine Informationen zur Praxisphase

Kern der Praxisphase ist der Praxisblock: **ein 18-wöchiges Schulpraktikum von Februar bis Juni**. In der Schule **hospitieren und unterrichten** die Studierenden in beiden Studienfächern unter Anleitung von Mentor*innen. Sie erhalten **Unterrichtsbesuche** und nehmen am Schulleben teil. Der Praxisblock wird mit Universitätsseminaren vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Je Studienfach werden die Studierenden während der Praxisphase durch ein Lehrtandem bestehend aus einer*einem Fachdidaktiker*in der Universität und einer*einem Lehrbeauftragten für die Praxisphase (LiP; Fachseminarleitung eines Studienseminars oder Lehrkraft) unterstützt und begleitet.

Zuweisung der Studierenden an die Praktikumsschulen

Die Schulen werden von der Praxisphasenkoordination (in der Regel bis zu den Sommerferien) kontaktiert, wenn sie im kommenden Durchgang teilnehmen. Dabei wird der genaue Zeitraum des Praktikums mitgeteilt und abgefragt, welche Fächer von der Schule betreut werden können. Welche Schule mit welcher Universität kooperiert, wird vom RLSB festgelegt und den Universitäten durch das Übermitteln einer Schulliste mitgeteilt.

Die Studierenden können bei der Anmeldung zwischen Mitte August und Anfang Oktober bis zu 6 Schulwünsche von den uns mitgeteilten Schulen angeben. Bevor die Studierenden den Schulen zugewiesen werden, werden die Schulleitungen telefonisch kontaktiert, um gemeinsam eine Zuweisung zu erarbeiten. Die Zuweisung an die Schulen beginnt in der Regel im Oktober. Die Schulen erhalten zusätzlich zur telefonischen Absprache zur Bestätigung eine E-Mail (in der Regel Ende Dezember/ Anfang Januar) mit einer schriftliche Bestätigung der Zuweisung sowie den Kontaktdaten der Studierenden. Die Studierenden sind dazu angehalten, im Januar Kontakt zu den Praxisphasenschulen aufzunehmen und sich bei diesen vorzustellen.

Dokumentation des Praktikums

Die Studierenden erhalten zum Nachweis ihres Praktikums eine [Vorlage](#), in der eine Bestätigung der Schulleitung sowie der Mentorin/ des Mentors erforderlich ist. Diese Bescheinigungsmappe soll den Schulen vorausgefüllt vorgelegt werden.

Rahmenbedingungen der Praxisphase

- Die Studierenden sind in der Regel an 3 bis 4 Wochentagen an der Schule (ggf. auch freitags)
- Sie verbringen mindestens 15 Zeitstunden pro Woche in der Schule (ggf. nachmittags)
- Die Schule gibt den Stundenplan bzw. die Anwesenheit vor
- Es dürfen höchstens 9 entschuldigte Fehltage entstehen (höchstens 3 unentschuldigte Fehltage)
- Alle Leistungen, die in der Schule erbracht werden, sind unbenotet

Anforderungen pro Studienfach:

- Mindestens 45 Hospitationsstunden
- Mindestens 32 Stunden teilweise oder vollständig selbst gestalteter Unterricht (ca. 2 Stunden pro Woche)
- 2-3 Unterrichtsbesuche (von den Dozierenden der Universität)

Wichtige Unterlagen:

Zu Beginn des Praxisblocks geben die Studierenden folgende Unterlagen bei der Schulleitung ab:

- Eine unterschriebene Belehrung zum Infektionsschutz
- Unterschriebene Verschwiegenheitserklärung
- Ein gültiges erweitertes Führungszeugnis im Original, das nicht älter als drei Monate ist
- Einen Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz

Informationen für Mentor*innen

Die Studierenden benötigen in beiden Studienfächern die Begleitung durch eine*n Mentor*in, die*der im Idealfall die Lehrbefugnis für das entsprechende Fach aufweist. Die Mentor*innen erhalten pro betreuter*betreutem Studierenden für das betreute Fach eine halbe Entlastungsstunde. Eine Betreuung von mehreren Studierenden und/oder von mehreren Unterrichtsfächern ist möglich.

Mentor*innenqualifikation

Im Zeitraum Ende Januar/Anfang Februar finden einführende und vertiefende Fortbildungen für die **Mentor*innen** statt. Die genauen Daten und auch das Format wird Ihnen bei der Bestätigung der Zuweisung mitgeteilt und wird auf der Seite der Praxisphase bekanntgegeben.

Entlastungsstunden von Lehrbeauftragten für die Praxisphase (LiPs)

Im Schulhalbjahr von Februar bis Juli erhält jede*r Lehrbeauftragte Entlastungsstunden für die Lehrleistungen, die sie oder er im Praxisblock und der dazu gehörenden Begleitveranstaltung erbringt. Die Anzahl der Entlastungsstunden richtet sich wie folgt nach der Anzahl der zu betreuenden Studierenden

Anzahl Studierende	Anzahl Entlastungsstunden
Bis zu 5	6
6	7
7	8
8-9	9
10 - 11	10
12 - 13	11
14 - 15	12

Wie können Schulen an GHR300 mitwirken ?

Die teilnehmenden Schulen werden den Universitäten durch das RLSB gemeldet. In Abhängigkeit der Soll-Klassenstärke ergeben sich bis zu 6 Plätze für Studierende. Sollte eine Schule zu klein sein, können trotzdem Studierende betreut werden, sofern diese in [unserer Region](#) liegt. Die Praxisphasenkoordination steht gerne für individuelle Rückfragen zur Verfügung.

Praktikumsschulen des Primarbereichs

Anzahl der Sollklassen	Anzahl der Praktikumsplätze
ab 8 (zweizügig)	2
ab 12 (dreizügig)	4
ab 16 (vierzfügig)	6

Praktikumsschulen des Sekundarbereichs

Anzahl der Sollklassen	Anzahl der Praktikumsplätze
ab 6 (zweizügig)	2
ab 12 (dreizügig)	4
ab 18 (vierzfügig)	6

Praxisphasenkoordination:

Arnd Schaper
arnd.schaper@uni-vechta.de
Raum X 21
Tel. 04441 / 15-242
zur Website des ZfLB [hier](#)